

## **Änderung der Wahl der Kursfächer oder der Prüfungsfächer**

Anträge zur Änderung der Wahl der Prüfungsfächer oder der Kursfächer werden grundsätzlich bei dem Oberstufenkoordinator und nicht bei den Kursleitern gestellt. Dies gilt auch für das Fach Sport. Dabei sind die im Folgenden genannten Bedingungen und Besonderheiten zu beachten.

### **I) Änderung der Wahl der Prüfungsfächer und der fünften Prüfungskomponente**

Während des Besuchs der Qualifikationsphase sind Änderungen zulässig bei der Wahl

- des **ersten und zweiten Prüfungsfachs** (Leistungsfächer) **in der ersten Schulwoche des ersten Kurshalbjahres**,
- des **dritten Prüfungsfachs** spätestens **in der ersten Woche des dritten Kurshalbjahres**,
- des **vierten Prüfungsfachs** spätestens **in der ersten Woche des vierten Kurshalbjahres** und
- der Form, des Referenzfaches oder des Themas der fünften Prüfungskomponente spätestens **am Ende des zweiten Kurshalbjahres bei der Wahl einer besonderen Lernleistung** und spätestens **am Ende des dritten Kurshalbjahres bei der Wahl einer Präsentationsprüfung**.

**Bitte beachten Sie, dass ein entsprechend geänderter und von den Erziehungsberechtigten unterschriebener Übersichtsplan vorgelegt werden muss!**

### **II) Änderung der Wahl der Kursfächer**

Für jedes Kurshalbjahr kann im Rahmen der gegebenen organisatorischen und pädagogischen Möglichkeiten der Schule die Kurswahl geändert werden. Dabei sind die Beleg- und Prüfungsverpflichtungen gemäß VO-GO zu berücksichtigen.

Die Änderungen sind spätestens zu beantragen

- **bis zum 1. Mai** des vorausgehenden Schuljahres bzgl. **Q1 bzw. Q3** und
- **bis zum 1. November** des vorausgehenden Kalenderjahres bzgl. **Q2 bzw. Q4**.

**Bitte beachten Sie, dass ein entsprechend geänderter und von den Erziehungsberechtigten unterschriebener Übersichtsplan vorgelegt werden muss.**

Nach Ablauf der genannten Fristen können Fächer nur noch dann hinzugewählt werden, wenn es einen entsprechenden Kurs gibt, der noch nicht überbelegt ist und nicht mit einem anderen Kurs im eigenen Stundenplan kollidiert.

**Wenn das Kurshalbjahr bereits begonnen hat, sind keine Änderungen mehr möglich.**

### **III) Wechsel in einen Parallelkurs**

**Grundsätzlich gilt, dass sich die Kurswahl ausschließlich auf Fächer und nicht auf bestimmte Lehrerinnen oder Lehrer bezieht.**

Ein Wechsel in einen Parallelkurs, z.B. aufgrund des Wunsches anderer Unterrichtszeiten, kann dann und nur dann erfolgen, wenn

1. **der Wechsel nicht weitere Änderungen an der Kursbelegung erfordert und**
2. **kein Ungleichgewicht zwischen den Belegungsstärken der Parallelkurse entsteht.**

Erfahrungsgemäß liegen in den meisten Fällen beide Bedingungen nicht gleichzeitig vor, sodass der Wechsel in einen Parallelkurs unwahrscheinlich ist.

Der Wechsel ist unmittelbar nach Bekanntgabe des Stundenplans noch im vorausgehenden Kurshalbjahr zu beantragen. **Bitte prüfen Sie den Blockplan hinsichtlich der ersten Bedingung selbst, bevor Sie einen Wechsel beantragen.**

**Wenn das Kurshalbjahr bereits begonnen hat, sind keine Änderungen mehr möglich.**